

LOCATION TO RENT



Vertragliche Vereinbarung zur Nutzung der Räume

Zwischen Martin Keicher von LOCATION TO RENT und dem Interessenten / der Interessentin

wird vereinbart, dass die Räume von LOCATION TO RENT

am _____ (Datum), von _____ bis _____ (_Uhrzeit)

zur Nutzung und Durchführung einer Veranstaltung abgegeben werden.
Nachfolgende Vereinbarungen werden getroffen:

Mindestumsatz

Die Raumnutzung ist an einen Mindestumsatz von _____ EUR gebunden.
Der Interessent verpflichtet sich bei einer Raumnutzung zu einer Anzahlung des vereinbarten
Mindestumsatzes in Höhe von _____ EUR. Die Anzahlung ist mit der Vertragsunterzeichnung
fällig.

Zusatzleistungen

Im Falle der Buchung von Zusatzleistungen (DJ, technisches Equipment, usw.) wird ein gesonderter
Preis vereinbart, der vorab bezahlt werden muss.

Zusatzleistung: _____

Vorabzahlung für Zusatzleistungen: _____ EUR. Die Anzahlung von Zusatzleistungen
ist mit der Vertragsunterzeichnung fällig.

Bemerkungen und zusätzliche Vereinbarungen:

LOCATION TO RENT
Martin Keicher

Interessenten / der Interessentin (Nutzer)
Name:

Unterschrift/ Datum

Unterschrift/ Datum

Geschäftsbedingungen (Stand Juni 2014)

Als Anlage zu den Details der obigen Vereinbarung zur Anmietung, werden folgende Geschäftsbedingungen von Seiten des Nutzers akzeptiert.

Rücktritt des vom Vertrag

Maßgebend für eine etwaige Kündigung ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Rücktrittserklärung bei LOCATION TO RENT. Erfolgt die Rücktrittserklärung spätestens 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn, so ist der Rücktritt vom Vertrag für den Nutzer kostenfrei. Ab dem 89. Tag vor Veranstaltungsbeginn berechnet LOCATION TO RENT ein pauschales Entgelt von 50 % der Raumpauschale. Entsprechend der Vorauszahlung von 50 % wird diese einbehalten. Tritt der Nutzer später als 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurück, so ist die volle Raumpauschale als Entgelt zu entrichten, bzw., soweit bereits entrichtet wird diese vom Vermieter einbehalten. Eine Kulanz bei einer möglichen anderweitigen Nachnutzung nach dem Rücktritt durch andere Personen zu diesem Termin wird ausgeschlossen.

Rücktritt von Seiten LOCATION TO RENT

LOCATION TO RENT kann den Vertrag vor Veranstaltungsbeginn jederzeit kündigen, wenn der Nutzer auf Rückfrage von LOCATION TO RENT die Buchung nicht endgültig bestätigt oder das Entgelt für die Räume nicht wie vereinbart vorab entrichtet wurde. Ferner ist LOCATION TO RENT jederzeit berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls höhere Gewalt oder andere, etwa in der Person des Nutzers liegende, nicht von LOCATION TO RENT zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich oder unzumutbar machen oder falls LOCATION TO RENT aufgrund behördlicher Anordnung oder zur Abwendung einer drohenden Gefahr daran gehindert ist, die Veranstaltungsräume zur Verfügung zu stellen. Ebenso kann LOCATION TO RENT ohne Schadensersatz zurücktreten wenn die Räumlichkeiten in erheblich abweichender Art als unter Art der Veranstaltung angegeben genutzt werden.

Nutzung der Räume

LOCATION TO RENT sichert zu, dass die Räume vor Nutzung in ordnungsgemäßen gereinigten Zustand sind und die entsprechend notwendigen behördlichen Genehmigungen vorliegen. Nach Beendigung der Veranstaltung übergibt der Nutzer die ihm überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände in ordnungsgemäßem Zustand besenrein zurück falls keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Der Nutzer wird die genannten Räume und Einrichtungen pfleglich behandeln und in sauberem und einwandfreiem Zustand übergeben.

Technisches Equipment

Gemäß Absprache stellt LOCATION TO RENT weitere Einrichtungen und Gegenstände zur Verfügung für die weitere Kosten wie benannt entstehen. Der Nutzer verpflichtet sich die Gegenstände und Geräte pfleglich zu behandeln und verursachte Schäden unverzüglich LOCATION TO RENT mitzuteilen. Alle Kosten, die für die Reparatur oder Wiederbeschaffung der Geräte entstehen, welche auf fahrlässige Handhabung zurückzuführen sind oder welche durch Beschädigung oder Verlust der Geräte entstehen und nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, trägt der Nutzer.

Unterhaltung der Räume, Schadenfall

Für den Unterhalt der Räume und des Inventars sorgt während der Veranstaltung bzw. deren Vorbereitung in den Räumen der Nutzer. Der Nutzer wird die ihm überlassenen Räume und Gegenstände sorgfältig und pfleglich behandeln. Eventuelle Schäden und Mängel wird er unverzüglich LOCATION TO RENT mitteilen. Alle anfallenden Reparaturen werden unverzüglich LOCATION TO RENT durchgeführt. Erforderliche Schnellreparaturen werden nach Absprache mit LOCATION TO RENT vom Nutzer veranlasst.

Räumliche Veränderungen

Im Falle von Veränderungen verpflichtet sich der Nutzer diese bis zur Rückgabe der Räume komplett und ohne Schäden zu hinterlassen zu entfernen. Im Schadensfall wird LOCATION TO RENT den Schaden beheben lassen und dem Nutzer in Rechnung stellen. Nicht entfernte Veränderungen werden durch Auftrag LOCATION TO RENT für den Nutzer kostenpflichtig entfernt und entsorgt und in Rechnung gestellt.

Sorgfaltspflicht und Haftung

Der Nutzer haftet für schuldhaft verursachte Schäden Dritter im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen, z.B. die von den unter seiner Leitung eingesetzten oder betreuten Mitarbeiter verursacht worden sind.

Mieter/ Mieterin _____ Unterschrift/ Datum _____